



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 26. Oktober 2023

## **XVIII Nr. 24**

### **Synode vom 27. November; Seelsorge Kantonsschule Trogen**

#### **A. Ausgangslage**

Die Synode hat im Herbst 2018 den Stellenplan 2019 mit der für drei Jahre befristeten Projektstelle «Schulseelsorge an der Kantonsschule Trogen» genehmigt. Das Projekt hat zwei Hauptziele formuliert: 1. Beratung und Begleitung, 2. Gestaltung von Schule als Lebensraum.

Die auf drei Jahre befristete Stelle konnte am 1. November 2019 besetzt werden. Folglich hätte das ordentliche Projekt am 31. Oktober 2022 geendet.

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2022 dem Antrag des Kirchenrats für eine Überführung des Projekts in eine unbefristete Aufgabe der Landeskirche knapp abgelehnt. Den Antrag Breitenmoser zur Verlängerung des Projekts um zwei Jahre hat die Synode hingegen angenommen. Das Projektende ist demnach am 31. Oktober 2024.

In der Diskussion an der Synode sind zahlreiche Inputs und Fragen aufgetreten. Hier sind sie in Stichworten zusammengefasst:

- Kostenbeteiligung Kantonsschule;
- Abgrenzung Seelsorge zum Beratungsnetz der Kantonsschule;
- Angebot des Faches Religion;
- Erweiterung des Seelsorgeangebots über die Kantonsschule hinaus (bspw. BBZ Herisau).

Der Kirchenrat hat sich diesen Punkten angenommen und nimmt dazu wie folgt Stellung.

#### **Kostenbeteiligung Kantonsschule**

Eine mögliche Kostenbeteiligung der Kantonsschule steht für den Kirchenrat nicht im Vordergrund. Die Schulseelsorge soll sich erst vollständig etablieren können. Das Angebot der beiden Landeskirchen würde inhaltlich mit einem weiteren Vertragspartner an Freiheit der Ausgestaltung der Stelle verlieren. Jeder zusätzliche Vertragspartner schränkt diese Unabhängigkeit ein.



### **Abgrenzung Seelsorge zum Beratungsnetz der Kantonsschule**

Das Beratungsnetz – Beratung, Begleitung, Betreuung – hat sich weiterentwickelt und fungiert heute unter dem Titel «Beratung und Begleitung: die Persönlichkeit stärken». Es hat vier Standbeine: die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Schulpsychologie, die Schulsozialarbeit und die Schulseelsorge. Diese vier Angebote unterscheiden sich voneinander.

Auf der Webseite der Kantonsschule werden die Angebote wie folgt umschrieben:

#### *1. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung*

*Die Fachperson berät Lernende der Kanti Trogen in der Berufs- und Studienwahl und hilft ihnen bei Schul- oder Motivationsschwierigkeiten. Dabei geht sie auf die persönlichen Stärken, Interessen und Wünsche ein und verschafft einen Überblick über die vielen Möglichkeiten. Mit unterschiedlichen Methoden und Testverfahren unterstützt sie die Lernenden bei der Entscheidungsfindung und der Planung der nächsten Schritte.*

#### *2. Schulpsychologie*

*Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich an Lernende und Lehrende der Kanti Trogen. Unsere Schulpsychologin hilft bei Problemen und Stress aller Art, vom Schulalltag über das Privatleben bis zu Suchtmitteln. Als neutrale Fachperson, die der Schweigepflicht untersteht, hört sie nicht nur zu, sondern hilft vor allem auch, konkrete Lösungswege zu erarbeiten. Sie wird bei Notsituationen wie Einweisung in die Jugendpsychiatrie etc. beigezogen.*

#### *3. Schulsozialarbeit*

*Lernende der Sekundarschule, die Sorgen irgendwelcher Art haben und Hilfe suchen, können sich für ein unverbindliches Gespräch an unsere Schulsozialarbeit wenden. Die unabhängige Beratungsstelle hilft und unterstützt Lernende, deren Eltern und Bezugspersonen sowie Lehrpersonen in Konfliktsituationen, bei Stress, Ängsten und Motivationsproblemen.*

#### *4. Seelsorge*

*Der Seelsorger ist für alle da, die über etwas reden wollen – sei es allein, zu zweit oder als Gruppe. Typische Themen sind Prüfungsangst und Blockaden, Selbstwertgefühl oder der Umgang mit den eigenen Emotionen. Sich jemandem anvertrauen zu können, ist der erste Schritt auf dem Weg zur Lösung des Problems.*

Auch Mobbingsituationen in Klassen gehören zum Arbeitsalltag des Schulseelsorgers. Beziehungspflege mit Lehrerinnen und Lehrern ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe. Denn auch die Lehrpersonen nützen das Angebot der Schulseelsorge.

Den Kantischüler:innen stehen die Angebote 1, 2 und 4 zur Verfügung. Auf den Unterschied zum Angebot 1 geht der Kirchenrat nicht ein.



### **Abgrenzung Angebot des Schulpsychologischen Dienstes zur Schulseelsorge**

Die Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes ist es, das Zusammenleben und die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrkräfte) durch psychologische und pädagogische Erkenntnisse und Methoden zu unterstützen. Dies umfasst die Beratung und Hilfe bei Lern- und Leistungsproblemen mit dem Ziel, zu Persönlichkeitsentwicklung, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden in der Schule beizutragen. Sie bietet Beratung und Hilfe in akuten und krisenhaften Situationen. Sie sind spezialisiert für bestimmte Schularten und mit der Schulpraxis sowohl aus der Lehrerperspektive als auch aus der psychologischen Perspektive vertraut.

Der Schulseelsorger vertritt ein christliches Menschenbild und ist für alle ansprechbar, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen.

Seelsorge ist dort gefragt, wo Leid und Unglück, Überforderung anzutreffen sind und wo es um die Nöte und Krisen von Menschen geht. Jugendliche sind ganz besonders gefährdet und brauchen Ansprechpersonen, welche das ganze Spektrum abdecken.

Der Schulseelsorger bewegt sich frei in den Gebäuden und in den Pausen ist er niederschwellig ansprechbar, im Gegensatz zur Schulpsychologin, die termingebunden ist.

Oft möchten die Jugendlichen auch nicht zum Schulpsychologen, weil sie ihre Anliegen nicht im Krankheitsbereich sehen.

Meistens reichen ein bis zwei Gespräche mit dem Schulseelsorger, um wieder Ordnung im Leben zu erreichen.

Ein Schulseelsorger ist als «Seelsorge an Institutionen» an spezielle Ausbildungsstandards gebunden wie z.B. eine Spitalseelsorgerin oder ein Seelsorger in einem Gefängnis.

Wenn Kirche mit staatlichen Institutionen zusammenarbeitet, gelten hohe Ausbildungsanforderungen.

### **Angebot des Faches Religion**

Für das Schuljahr 23/24 wurde ein Freifach Religion angeboten. Leider gab es nicht genügend Anmeldungen.

### **Erweiterung des Seelsorgeangebots über die Kantonsschule hinaus**

Es wurde die Frage aufgeworfen, weshalb nicht auch eine Schulseelsorgestelle am Berufsbildungszentrum BBZ Herisau geschaffen werde. Das BBZ verfügt über ein Beratungsangebot im Bereich Lehrstellensuche/-Wechsel sowie Lernkrisen etc.

Die Idee findet der Kirchenrat spannend und wäre bereit, an diesem Thema weiterzuarbeiten. Allerdings macht es zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn, dieses Thema weiter zu verfolgen. Der Kirchenrat möchte gerne erst Erfahrungen mit der Schulseelsorgestelle an der Kantonsschule Trogen sammeln.



## **B. Auswertung**

Die ökumenische Arbeitsgruppe Religionsunterricht AR (ök. AG RU AR, ehemals ökumenische Kommission für Religionsunterricht) als Initiatorin des Projektes «Schulseelsorge an der Kantonsschule Trogen» hat das Projekt erneut ausgewertet und ist der Ansicht, dass es lohnt, diese Projektstelle weiterzuführen und in eine unbefristete Stelle zu überführen.

Auch der Kirchenrat hat die Auswertung des Projektes diskutiert und stellt der Synode den Antrag auf Überführung der Projektstelle in eine reguläre Stelle von 20%.

Der Kirchenrat sieht folgende Punkte als positiv zu bewerten:

- Die Stelle kommt direkt den Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen zugute.
- Die Kirchen sind an der Mittelschule präsent und können damit auch ihre kirchlichen Berufe vorstellen und auf sie aufmerksam machen.
- Junge Erwachsene sind gerade in diesem Alter sehr gefährdet. Durchschnittlich alle zwei Jahre erlebt eine Kantons- oder Berufsschule einen Unfall oder Suizid.
- Das skizzierte Projekt und auch die Kantonsschule räumen dem Stelleninhaber der Schulseelsorgestelle viel Freiheit ein. Das ermöglicht eine spezielle Position innerhalb des von der Kantonsschule propagierten Beratungsnetzes (Beratung und Begleitung: die Persönlichkeit stärken).
- Der Kirchenrat möchte für den Kanton und für unsere Partner in der Ökumene ein verlässlicher Partner sein.
- Ebenso möchte der Kirchenrat in der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Schulleitung und nicht zuletzt den Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen gegenüber Kontinuität zeigen.
- Die Kantonsschule Trogen ist DIE Bildungsstätte im Kanton und wird auch «Herzstück» genannt. Die Kirchen können hier positiv sichtbar werden.
- Umgekehrt zeigt die Schule mit der Akzeptanz der Schulseelsorgestelle, dass nicht alle Fragen des Lebens intellektuell beantwortbar sind und dass es mehr braucht, um in einem Leben Höhen und Tiefen zu meistern.
- Zusätzlich macht eine Schulseelsorgestelle auch gelebtes Christsein in der Schule möglich.

## **C. Weiterführung**

### **1. Aufgabe**

Der Projektbeschreibung bleibt bestehen und wird in einen Stellenbeschreibung umgewandelt.

### **2. Umfang der Stelle**

Die 20%-Stelle bleibt bestehen. Bei einer Reduktion der Stelle würde die Schulseelsorge belanglos werden, da sie an der Schule zu wenig präsent wäre.

### **3. Kosten**

Bei einer Annahme des Antrags ändert sich der Verteilungsschlüssel zugunsten der Landeskirche. Die jährlichen Kosten von rund CHF 37'300 für die Stelle sollten dann unter dem Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden und der Landeskirche



Evangelisch-reformierte Landeskirche  
beider Appenzell

mit dem neu verhandelten Verteilschlüssel von 60 zu 40 % aufgeteilt (anstelle wie bisher 65% Landeskirche und 35% Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons AR). Für unsere Landeskirche entstünden jährliche Kosten von rund CHF 22'380.- anstatt wie bisher rund CHF 24'245.-.

#### **D. Antrag**

Der Kirchenrat beantragt Ihnen

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Schulseelsorge an der Kantonsschule Trogen von einem Projekt in eine landeskirchliche Aufgabe zu überführen.

Im Namen des Kirchenrats

Pfarrerin Regula Gamp  
Kirchenrätin

Jacqueline Bruderer  
Kirchenratsschreiberin